



Zl. GR4/2021

PROTOKOLL

über die am Dienstag, 21. Dezember 2021 um 19.00 Uhr im Festsaal der Dr. Theodor Körner Schule St. Veit an der Gölsen unter Berücksichtigung der COVID19-Bestimmungen stattgefundenene Sitzung des

Gemeinderates

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Johann Gastegger
Vorsitzenderstellvertreter Vizebürgermeister Christian Fischer
GGR Kent Filek
GGR Andreas Gamböck
GGR Andreas Herz
GGR Gerhard Jun
GGR Anton Reischer
GGR Bettina Wagner
GR Andreas Bernhard
GR Ernst Blühberger
GR Bernhard Kimeswenger
GR Michael Kolle
GR Alfred Maierhofer
GR Sabine Millecker
GR Petra Pinter
GR Marina Schoderböck
GR Beatrix Schwarz
GR Markus Siedl
GR Maja Sito
GR Hermann Steinacher
GR Harald Wokurek
GR Franz Zöchling

Entschuldigt:

GR Gerald Rohrer

Sonstige Anwesende:

Anna Lena Kogler (bei den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 anwesend)

Schriftführer:

Obersekretär Karl Kurka

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderates erfolgte zeitgerecht mittels Einladungskurrende. Die Festlegung der Tagesordnung erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17. November 2021. Einwände gegen die Tagesordnung gibt es keine.

Punkt 1) Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. August 2021

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. August 2021 gilt daher als genehmigt.

Punkt 2) Angelobung eines neuen Gemeinderates

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass Herr Reinhold Mader sein Gemeinderatsmandat mit Wirkung per 4. November 2021 zurückgelegt hat (siehe beiliegende Kundmachung und beiliegendes Rücktrittsschreiben). Die ÖVP St.Veit hat Herrn Ernst Blühberger als Nachfolger nominiert (siehe beiliegendes Schreiben). Der Bürgermeister verliest gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung die Gelöbnisformel und Herr Blühberger gelobt in die Hand des Bürgermeisters diese Formel und ist damit als Gemeinderat der Marktgemeinde St.Veit an der Gölßen angelobt.

Punkt 3) Beschluss über die Redesign der Gemeindehomepage

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Redesign der Gemeindehomepage. Diesbezüglich liegt ein Angebot von der Firma Gemdat aus 2100 Korneuburg mit einer Bruttoangebotssumme in der Höhe von € 6.493,20 vor (siehe Beilage). Betreut wird die neue Gemeindehomepage zukünftig von Anna Lena Kogler.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Redesign der Gemeindehomepage wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 4) Nachwahl in den Gemeindevorstand

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass aufgrund des Rücktrittes von Herrn Hermann Steinacher aus dem Gemeindevorstand (siehe beiliegendes Schreiben) ein Mitglied des Gemeinderates in den Gemeindevorstand nachzuwählen ist. Die ÖVP St.Veit hat einen schriftlichen Wahlvorschlag abgegeben (siehe Beilage) und beantragt die Wahl von GR Bettina Wagner in den Gemeindevorstand.

Zu dieser Nachwahl werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden als Wahlzeugen beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christian Fischer (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Andreas Gamböck (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 22

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 22

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Bettina Wagner 22 Stimmzettel

GR Bettina Wagner ist daher in den Gemeindevorstand gewählt und gibt über Befragen des Vorsitzenden an, dass sie die Wahl annimmt.

Punkt 5) Beschluss über die Nach- und Umbesetzung von Gemeinderatsausschüssen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP St.Veit (siehe Beilage) betreffend die Nach- und Umbesetzung von Gemeinderatsausschüssen aufgrund des Rücktrittes von Herrn Reinhold Mader. Die ÖVP St.Veit schlägt gemäß § 107 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung nachstehend angeführte Änderungen der Gemeinderatsausschüsse vor:

Ausschuss für Wildbäche, Güterwege und Landwirtschaft:

GR Ernst Blühberger statt Reinhold Mader

Prüfungsausschuss

GR Ernst Blühberger statt Reinhold Mader

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Antrag der ÖVP St.Veit und obenstehende Nach- und Umbesetzungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Beschluss über die Nach- und Umbesetzung von Gemeindevertreter in Gemeindeverbände

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP St.Veit (siehe Beilage) betreffend die Nach- und Umbesetzung von Gemeindevertreter in Gemeindeverbände aufgrund des Rücktrittes von Herrn Reinhold Mader. Die ÖVP St.Veit schlägt nachstehend angeführte Änderungen der Gemeindevertreter vor:

Abwasserverband Gölsental:

GR Ernst Blühberger (Schiedsgericht) statt Reinhold Mader

Grundverkehrskommission:

GR Ernst Blühberger statt Reinhold Mader

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Antrag der ÖVP St.Veit und obenstehende Nach- und Umbesetzungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Beschluss über die Vergabe von Kanalreinigungs- und Kamerabefahrungsarbeiten für den 16. Bauabschnitt der ABA

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Vergabe von Kanalreinigungs- und Kamerabefahrungsarbeiten für den 16. Bauabschnitt der ABA. Es haben vier Firmen Angebote abgegeben (siehe beiliegender Vergabevorschlag): Alle Angebote wurden vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH geprüft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 empfohlen den Best- und Billigstbieter, die Firma Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH aus 3150 Wilhelmsburg, mit den Kanalreinigungs- und Kamerabefahrungsarbeiten für den 16. Bauabschnitt der ABA zum Bruttoangebotspreis in der Höhe von € 69.327,24 beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 8) Beschluss einer Annahmeerklärung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den 17. Bauabschnitt der ABA

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert eine vorliegende Annahmeerklärung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den 17. Bauabschnitt der ABA (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge eine vorliegende Annahmeerklärung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von € 4.000,- für den 17. Bauabschnitt der ABA annehmen und beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 9) Beschluss betreffend Umstellung des Sammelsystems für Leichtverpackungen und Metall in Niederösterreich

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Umstellung des Sammelsystems für Leichtverpackungen und Metall in Niederösterreich. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe von erhöhten Recyclingquoten für Verpackungen aus Kunststoffen, Materialverbunden und Metallen ab 2025 ist es zukünftig notwendig, wesentlich mehr Verpackungen dieser Materialien von den Haushalten zu sammeln.

Da gleichzeitig ab dem Jahre 2023 neue Verträge für die Erfassung und Bereitstellung von Verpackungen aus Haushalten abgeschlossen werden müssen, sollen nun die Vorgaben für die neuen Verträge durch einen Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen festgelegt werden. Nach intensiver Befassung mit den neuen gesetzlichen Vorgaben und ausgiebiger Diskussion, auf welche Art und Weise bei Sammlung und Erfassung, die neuen Ziele erreicht werden können, wurde in einer Zusammenkunft der Obleute und GeschäftsführerInnen des Vereins „die Niederösterreichischen Umweltverbände“ die Empfehlung beschlossen, ab 2023 in ganz Niederösterreich einheitlich nurmehr die Sammelmethode 930 (= gemeinsame Sammlung von Kunststoff-, Metall- und Verbundkartonverpackungen in einem Gefäß) einzusetzen und diese mit den jeweiligen Vertragspartnern der Sammel- und Verwertungssysteme zu vereinbaren.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen beschließen einstimmig in Anlehnung an die Empfehlung der NÖ Umweltverbände vom 28. September 2021, vom zuständigen Vertragspartner für die Sammlung der Leichtverpackungen, der Metallverpackungen und der Verbundkartonverpackungen in ihrem Vertragsgebiet ab dem 1. Jänner 2023, die Sammlung in einem gemeinsamen Sack oder Behälter (Sammelmethode 930 oder „blau-gelber Sack“) zu verlangen und bei entsprechender erhöhter, bedarfsgerechter Abholfrequenz und Ausgabe ausreichender Anzahl von Sammelsäcken bzw. Bereitstellung von Sammelbehältervolumen pro Haushalt einen entsprechenden Vertrag mit diesem abzuschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 10) Beschluss über ein Ansuchen der Mini & Maxi Kinderbetreuung um Gewährung einer Förderung der Personalkosten für das Schuljahr 2021/2022

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Mini & Maxi Kinderbetreuung um Gewährung einer Förderung der Personalkosten für das Schuljahr 2021/22 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge eine Förderung der Personalkosten für das Schuljahr 2021/22 in der Höhe von € 10.450,- abzüglich des Mietrückstandes vom Kalenderjahr 2021 = € 1.695,60, also € 8.754,40 an die Mini & Maxi Kinderbetreuung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Beschluss über den Ankauf von Innentüren für das Feuerwehrhaus Rainfeld

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Ankauf von Innentüren für das Feuerwehrhaus Rainfeld. Diesbezüglich liegen nachstehende drei Angebote vor (siehe beiliegender Angebotsvergleich):

- ✓ Firma Holz Wallner GmbH aus 3100 St.Pölten: € 10.084,42 (brutto)
- ✓ Firma Tischlerei Lechner aus 3143 Pyhra: € 10.700,14 (brutto)
- ✓ Firma Reinex Türen GmbH aus 3100 St.Pölten: € 12.355,38 (brutto)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf von Innentüren für das Feuerwehrhaus Rainfeld beim Best- und Billigstbieter, der Firma Holz Wallner GmbH aus 3100 St.Pölten zum Bruttoangebotspreis in der Höhe von € 10.084,42 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12) Beschluss von Vereinsförderungen 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Vereinsförderungen für das Jahr 2021.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinsförderungen 2021 beschließen:

Musikverein Schwarzenbach	€ 727,--
ULC Transfer St.Veit	€ 727,--
ASKÖ Rainfeld	€ 363,--
Dorferneuerung Schwarzenbach	€ 363,--

Kameradschaftsbund St.Veit	€ 363,--
Kinderfreunde St.Veit	€ 363,--
Oldtimerclub Kropfsdorf	€ 363,--
Pensionistenverband Rainfeld	€ 363,--
Seniorenbund St.Veit	€ 363,--
Tanzsportclub Happy Feet	€ 363,--
Viri Armati – Verein für Living History	€ 363,--

Außerordentliche Vereinsförderung:

Sportunion St.Veit (Tischtennis Bundesliga)	€ 1.250,--
---	------------

Ortsfremde Vereine:

Elternverein Traisen	€ 0,--
----------------------	--------

Gesamtsumme: **€ 5.971,--**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 13) Beschluss über den Ankauf des ehemaligen Bahnhofsgebäudes St.Veit von der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Ankauf des ehemaligen Bahnhofsgebäudes St.Veit von der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH im Zuge einer Versteigerung (siehe beiliegendes Kaufanbot).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des ehemaligen Bahnhofsgebäudes St.Veit von der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH um € 124.000,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 14) Beschluss des Schneeräumungs- und Wegeerhaltungsbeitrages für Güterwege

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert eine vorliegende Liste mit den genauen Weglängen hinsichtlich der Auszahlung des Schneeräumungs- und Wegeerhaltungsbeitrages für Güterwege (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Schneeräumungs- und Wegeerhaltungsbeitrag für Güterwege – pro Laufmeter Güterweg € 0,08 = Gesamt: € 5.539,-- – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15) Beschluss über die Ausführung des Pumptracks „Gölsental“

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Ausführung des Pumptracks „Gölsental“. Die Gesamtkosten betragen € 85.000,--. Mit Schreiben vom 12. Oktober 2021 wurde die Förderzusage für das Projekt Pumptrack „Gölsental“ zugestellt. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Eigenmittel:	€ 15.500,--
Förderungen Abteilung Sport:	€ 10.000,--
Regionalfördermittel:	€ 11.900,--
EU-Kofinanzierungsmittel:	€ 47.600,--
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>€ 85.000,--</u>

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ausführung und die Finanzierung des Pumptrack „Gölsental“ wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16) Beschluss über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der KG Steinwandleiten (Bahnzeile bis Anwesen Simek)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der KG Steinwandleiten (Bahnzeile bis Anwesen Simek). Diesbezüglich liegt eine Kostenschätzung von unserem Bausachverständigen Ing. Oliver Speck mit einer Bruttogesamtsumme in der Höhe von 12.332,-- vor (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der KG Steinwandleiten (Bahnzeile bis Anwesen Simek) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17) Beschluss der Weihnachtsunterstützung an Bedürftige

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert nachstehende Richtlinien für die Vergabe von Weihnachtsunterstützungen an Bedürftige für das Jahr 2021 (Die Richtlinien vom Vorjahr wurden laut Gesetz um 2,2 % angepasst und die Auskünfte wurden eingeholt von der PVA der Arbeiter sowie von der SVA der Bauern).

Alleinstehende Arbeitnehmerpensionisten und Bedürftige erhalten:

€ 149,-- bei einem monatlichen Einkommen bis € 551,53

€ 122,-- bei einem monatlichen Einkommen von € 551,54 bis € 1.000,48

Verheiratete Arbeitnehmerpensionisten und Bedürftige erhalten:

€ 170,-- bei einem monatlichen Einkommen bis € 762,16

€ 154,-- bei einem monatlichen Einkommen von € 762,17 bis € 1.578,36

Ausgleichszulagenerhöhung pro Kind: € 154,37

Ausgedingebewertung laut SVA der Bauern (Freie Station): € 299,95

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Weihnachtsunterstützung an Bedürftige mit den im Sachverhalt beschriebenen Richtlinien beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 18) Bericht über die Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest den Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 2. Dezember 2021 vollinhaltlich (siehe Beilage). Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 19) Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen vom 16. Dezember 2021

Der Vorsitzendestellvertreter des Prüfungsausschusses, GR Franz Zöchling, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen vom 16. Dezember 2021 zur Kenntnis (siehe Beilage).

Punkt 20) Beschluss des Haushaltsvoranschlags 2022

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, berichtet, dass der Haushaltsvoranschlag 2022 zwei Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern, die Gebühren und die sonstigen Abgaben werden vom Obersekretär Karl Kurka verlesen und einstimmig genehmigt. Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss, dass zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 650.000,-- aufnehmen kann.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des investiven Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 516.800,-- festgelegt.

Die laut VRV 2015 gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumzahlungen werden nur in Form einer Rückstellung getätigt. Ein Rücklagensparbuch gibt es für diese Ausgaben nicht.

Obersekretär Karl Kurka verliest nun die Summen des Haushaltsvoranschlags 2022:

VA 2022	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
Ergebnishaushalt	€ 6.755.500,00	€ 6.964.800,00	€ -209.300,00
Finanzierungshaushalt	€ 6.679.200,00	€ 6.174.000,00	€ 505.200,00
Finanzierungshaushalt investive Gebarung	€ 207.500,00	€ 1.475.500,00	€ -1.268.000,00
Nettofinanzierungssaldo			€ -762.800,00
Finanzierungstätigkeit	€ 516.800,00	€ 328.000,00	€ 188.800,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung			€ -574.000,00

Für das Planjahr 2022 wurde ein negatives Maastrichtergebnis von € 524.500,00 ermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2022 wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, gibt im Anschluss an das Abstimmungsergebnis noch zu folgenden Punkten nachstehenden finanziellen Bericht ab:

ad 20) Verwarentgelt

Unsere beiden Partnerbanken die Raiffeisenbank Traisen-Gölsental und die Sparkasse NÖ Mitte West beabsichtigten für Guthabenstände auf den Girokonten, die einen Freibetrag von € 100.000,-- überschreiten, ein Verwarentgelt in der Höhe von 0,50 % p.a. zu verrechnen. Nach Gesprächen mit beiden Banken konnte vereinbart werden, den Freibetrag auf € 500.000,-- anzuheben. Die Vereinbarung gilt ab 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022.

Rücklagensparbücher

Mit Mitteilung vom 29. September 2021 hat die Raiffeisenbank Traisen-Gölsental das Rücklagensparbuch IBAN AT24 3244 700 03822 5116 gekündigt. Einzahlungen auf das Sparbuch sind daher ab sofort nicht mehr möglich. Da wir aber verpflichtet sind Rücklagen zu bilden, muss hier nach einer Lösung gesucht werden.

Verzinsung – Darlehen

Die aktuellen Zinssätze für offene Darlehen bewegen sich laut Schuldennachweis in einer Höhe von 0,5 bis 2 %.

Punkt 21) Beschluss eines Pachtvertrages mit dem Benediktinerstift Göttweig

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Pachtvertrag mit dem Benediktinerstift Göttweig für das Projekt Pumptrack „Gölsental“ (siehe Beilage). Pachtgegenstand ist der ehemalige Skaterpark, der ehemalige Union Mehrzweckplatz sowie der Parkplatz für den Fußballplatz mit insgesamt 5.556 m². Das Pachtverhältnis beginnt am 1. Jänner 2022 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Als jährlicher Gesamt-Pachtzins wird der Betrag von € 800,-- vereinbart.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Pachtvertrag mit dem Benediktinerstift Göttweig beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 22) Beschluss einer Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Friedhofsgebühren nicht kostendeckend sind.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nachstehende Friedhofsgebührenordnung beschließen:

MARKTGEMEINDE ST.VEIT AN DER GÖLSEN

3161 St.Veit an der Gölsen, Kirchenplatz 1, Bezirk Lilienfeld, Land Niederösterreich,
☎ 02763/2212-0 (Fax DW 21), Amtsstunden Mo. - Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr
Internet: <http://www.st-veit-goelsen.gv.at>, e-mail: gemeindeamt@st-veit-goelsen.gv.at

Friedhofsgebühren - Ordnung
für den Friedhof der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Veit hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 folgende

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof St.Veit beschlossen:

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)

f) Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2 Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a) Erdgrabstellen:

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| 1) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen | € 280,-- |
| 2) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € 390,-- |
| 3) zur Beerdigung bis zu 6 Leichen | € 400,-- |
| ...4) zur Beerdigung bis zu 4 Urnen | € 200,-- |

b) sonstige Grabstellen:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| 1) Grüfte bis zu 4 Leichen | € 2000,-- |
| 2) Grüfte bis zu 8 Leichen | € 3000,-- |
| 3) Urnennischen bis zu 4 Urnen | € 600,-- |

§ 3 Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 400,-- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 150,-- |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 800,-- |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 150,-- |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 150,-- |

- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 400,--.
- (4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50%. Bei Beerdigungen an Freitagen ab 12 Uhr erfolgt zur jeweiligen Gebühr nach Absatz 1 ein Zuschlag von 200 €. Bei Tieferlegung einer Leiche erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 20%.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das 2 ¼ fache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,--.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,--.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Johann Gastegger)

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 23) Beschluss über den Verbleib bei der LEADER-Region Mostviertel Mitte

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Verbleib bei der LEADER-Region Mostviertel Mitte.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2021 beschlossen, Teil der LEADER-Region Mostviertel-Mitte zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm der EU 2023 bis 2027 aktiv zu beteiligen. Dadurch verpflichtet sich die Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen in den Jahren 2023 bis 2029 (LEADER-Programmperiode von 2023 bis 2027 sowie weitere Umsetzung und Abrechnung von Projekten 2028/2029 einen jährlichen LEADER-Beitrag in der Höhe von € 1,- bis maximal € 1,50 pro Einwohner zu leisten. Der LEADER-Beitrag NEU erhält ab 2023 Gültigkeit. Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, sich aktiv an der Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Bottom-up-Prozesses zu beteiligen und in weiterer Folge die gemeinsam erarbeitete LES zu unterstützen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen in der LES im Wirkungsbereich der Gemeinde werden mitgetragen und in Abstimmung mit den anderen Gemeinden in der Umsetzung unterstützt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 24) Beschluss über die Errichtung eines Kinderspielplatzes in der KG Rainfeld

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Errichtung eines Kinderspielplatzes in der KG Rainfeld (Parzelle 51/37). Diesbezüglich liegt eine Brutto-Grobkostenschätzung vom Ingenieurbüro DI Susanna Freiß aus St.Veit in der Höhe von € 45.330,52 vor (siehe Beilage).

- Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Errichtung eines Kinderspielplatzes in der KG Rainfeld wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Punkt 25) Bericht des Bürgermeisters betreffend Ansuchen Sportmittelschule

Die Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen beantragte nach einstimmigem Gemeinderatsbeschluss mit Schreiben vom 3. Oktober 2019 bei der NÖ Bildungsdirektion die Sonderform "Sportmittelschule" für eine Klasse pro Schulstufe aufsteigend. Mit Bescheid vom 28. Jänner 2020 erfolgte die Ablehnung seitens der NÖ Bildungsdirektion. Die Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen erhob dazu fristgerecht Beschwerde. Die Beschwerde samt Verwaltungsakt wurde an das LVWG zur Entscheidung übermittelt. Am 5. November 2021 fand eine mündliche Verhandlung im LVWG St. Pölten statt. Die Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen wurde durch Bürgermeister Johann Gastegger vertreten. Mit Erkenntnis des LVWG vom 11. November 2021 wurde die Beschwerde abgewiesen. Feststellung: Seitens der NÖ Landesregierung wird die Sonderform "Sportmittelschule" mit dem Hinweis auf die mit der Änderung der Organisationsform verbundenen Kosten abgelehnt. In Zusammenrechnung aller vier Schulstufen ergibt sich ein erhöhter Bedarf im Ausmaß von 8 bis 11 Wochenstunden. Laut Berechnung ergibt sich für 11 Wochenstunden ein Überziehungsbetrag von € 23.752,20, für 8 Wochenstunden ein Betrag von € 17.357,38. Dem gesetzlichen Schulerhalter ist bei der Änderung der Organisationsform lediglich ein Anhörungsrecht eingeräumt.

Punkt 26) Beschluss über ein Ansuchen der Frau Anita Vonwald (Lebensfreude mit Kamelen am Weghof) um Wirtschaftsförderung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Frau Anita Vonwald (Lebensfreude mit Kamelen am Weghof) um Gewährung einer Wirtschaftsförderung (siehe Beilage).

- Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge eine einmalige Förderung in der Höhe von € 350,-- beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Punkt 27) Beschluss über den Ankauf von LED-Leuchten für die Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Ankauf von insgesamt 147 Stück LED-Leuchten für die Straßenbeleuchtung an der B18. Diesbezüglich liegt eine Rechnung von der Firma Ecoworld aus 8811 Scheifling mit einer Bruttorechnungssumme in der Höhe von € 24.519,60 vor (siehe Beilage). Seitens des Landes Niederösterreich erhalten wir Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 15.589,--.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von insgesamt 147 Stück LED-Leuchten für die Straßenbeleuchtung bei der Firma Ecoworld aus 8811 Scheifling zum Bruttoangebotspreis in der Höhe von € 24.519,60 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 28) Beschluss über die Vergabe von Überprüfungsarbeiten für die „Taxelbauerbrücke“

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Vergabe von Überprüfungsarbeiten für die „Taxelbauerbrücke“ in Rainfeld. Diesbezüglich liegt ein Angebot der Firma Schneider Consult GmbH aus 3500 Krems mit einer Bruttoangebotssumme in der Höhe von € 15.591,-- vor (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Firma Schneider Consult GmbH aus 3500 Krems mit den Überprüfungsarbeiten für die „Taxelbauerbrücke“ zum Bruttoangebotspreis in der Höhe von € 15.591,-- beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 29) Beschluss über ein Ansuchen der Frau Elisabeth Baldrian (Bäckerei Käppl) um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Frau Elisabeth Baldrian (Bäckerei Käppl) um Gewährung einer Wirtschaftsförderung (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge laut den Richtlinien der Marktgemeinde St.Veit eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 365,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 30) Beschluss über ein Ansuchen der Frau Gabi Billensteiner um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Frau Gabi Billensteiner um Gewährung einer Wirtschaftsförderung (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge laut den Richtlinien der Marktgemeinde St.Veit eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 365,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 31) Beschluss über den Ankauf eines Aktenvernichters

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Ankauf eines Aktenvernichters. Diesbezüglich liegt ein Angebot von der Firma Braunschirn aus 2384 Breitenfurt bei Wien mit einer Bruttoangebotssumme in der Höhe von € 2.655,-- vor (siehe Beilage):

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Partikelschnitt-Aktenvernichters „Ideal 4005CC“ bei der Firma Braunschirn aus 2384 Breitenfurt bei Wien zum Bruttoangebotspreis in der Höhe von € 2.655,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 32) Beschluss über die Vergabe über die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes samt Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Baubegleitung für die „Köckbrücke“

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Vergabe über die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes samt Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Baubegleitung für die „Köckbrücke“. Diesbezüglich liegt ein Honorarangebot von der Firma Schneider Consult GmbH aus 3500 Krems mit einer Bruttoangebotssumme in der Höhe von € 16.062,-- vor (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Firma Schneider Consult GmbH aus 3500 Krems mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes samt Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Baubegleitung für die „Köckbrücke“ zum Bruttoangebotspreis in der Höhe von € 16.062,-- beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 33) Beschluss über eine grundbücherliche Durchführung (Kundmachung) eines Teilungsplanes betreffend den „Gehweg Rainfeld“ in der KG Rainfeld

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über eine grundbücherliche Durchführung (Kundmachung) eines Teilungsplanes betreffend den „Gehweg Rainfeld“ in der KG Rainfeld.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehende Kundmachung beschließen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2021 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 52107 in der KG Rainfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 6
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 330
- 2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 52107 in der KG Rainfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 2, 3, 4, 5
- 3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 34) Beschluss über den Ankauf von Zapfwellengeneratoren

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Ankauf von zwei Zapfwellengeneratoren für eine etwaige Notstromversorgung. Diesbezüglich liegen nachstehende zwei Angebote vor (siehe Beilagen):

- ✓ Firma Daru Energie aus 2492 Zillingdorf: € 9.439,99 (brutto)
- ✓ Firma Elmag GmbH aus 4911 Tumeltsham: € 12.144,-- (brutto)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 empfohlen den Ankauf von zwei Zapfwellengeneratoren beim Best- und Billigstbieter, der Firma Daru Energie aus 2492 Zillingdorf zum Bruttoangebotspreis in der Höhe von € 9.439,99 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 35) Beschluss der Straßenbauarbeiten „Schmiedegasse“

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Straßenbauarbeiten (Asphaltierung) in der „Schmiedegasse“. Diesbezüglich liegt eine Rechnung von der Firma Pittel + Brausewetter aus 3130 Herzogenburg mit einer Bruttorechnungssumme in der Höhe von € 23.166,70 vor (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Straßenbauarbeiten „Schmiedegasse“ wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 36) Beschluss über die Kosten für die Mitverlegung eines Straßenbeleuchtungskabels im Zuge einer EVN Baustelle in der KG Schwarzenbach

Sachverhalt:

GGR Andreas Gamböck verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Kosten für die Mitverlegung eines Straßenbeleuchtungskabels im Zuge einer EVN Baustelle in der KG Schwarzenbach. Diesbezüglich liegt eine Rechnung von der Firma Strabag aus 3532 Rastenfeld mit einer Bruttorechnungssumme in der Höhe von € 14.241,70 vor (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Bruttokosten der Firma Strabag in der Höhe von € 14.241,70 für die Mitverlegung eines Straßenbeleuchtungskabels im Zuge einer EVN Baustelle in der KG Schwarzenbach beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 37) Beschluss über den gemeinsamen Antrag der SPÖ und der ÖVP St.Veit betreffend den Verzicht auf die Erhöhung der Bezüge für Mandatare

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden gemeinsamen Antrag der SPÖ und der ÖVP St.Veit betreffend den Verzicht auf die 1,6 %ige Erhöhung der Bezüge für Mandatare für das Jahr 2022 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Antrag der SPÖ und der ÖVP St.Veit betreffend den Verzicht auf die 1,6 %ige Erhöhung der Bezüge für Mandatare für das Jahr 2022 vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 38) Beschluss von Ehrenzeichen (nicht öffentlich)

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

Punkt 39) Abgabenangelegenheiten (nicht öffentlich)

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

Punkt 40) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

Abschließend teilt der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass innerhalb der SPÖ-Fraktion ein Obmannwechsel stattfand. GGR Gerhard Jun übernimmt von Vizebürgermeister Christian Fischer den SPÖ-Fraktionsobmann!

Um 20.30 Uhr dankt der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und ihren Familien einen guten Rutsch und vor allem viel Gesundheit für 2022. Vizebürgermeister Christian Fischer und GGR Andreas Gamböck schließen sich diesen Glückwünschen an.

St.Veit, am 22. Dezember 2021

Der Schriftführer:

Mitglied:



Der Bürgermeister:

Mitglied: